

**VEREINBARUNG GEM. § 175 ABS. 5 Z 3 ASVG IVM § 13B SCHUG:
ABSOLVIERUNG EINER INDIVIDUELLEN BERUFSORIENTIERUNG
AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEIT**

Schule _____

Klasse _____

Name des Schülers/der Schülerin _____

Als Erziehungsberechtigte/r erteile ich hiermit die Zustimmung, dass obgenann-
te/r Schüler/in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13 b SCHUG)

im Betrieb _____

in der Zeit (von-bis) _____ (max. 15 Tage)

die eigentümlichen Fähigkeiten und Kenntnisse
des Berufes (Lehrberufes)

kennen lernen kann.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung des Schülers/der Schülerin
wird im obgenannten Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt.

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel)

Erklärung der Aufsichtsperson:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers/der Schülerin in den
Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf Seite 2 angeführten
Informationen gelesen.

Weiters werde ich den Schüler/die Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften
(Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift der Aufsichtsperson

- _ Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- _ Eine Eingliederung der Schüler/innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig:
Beschäftigung: **ja**, Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: **nein!**
- _ Schüler/innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- _ Schüler/innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- _ Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- _ Auf die Körperkraft der Schüler/innen ist Rücksicht zu nehmen.
- _ Schüler/innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert.
Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- _ Durch Schüler/innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.